

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herr
Präsident des Bundesrates
Karl Bader
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0340-V/8/2019

Wien, am 26. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die BundesrätInnen David Stögmüller, Elisabeth Grossmann, Freundinnen und Freunde haben am 27. Mai 2019 unter der Nr. **3663/J-BR** an den vormaligen Bundesminister Dr. Eckart Ratz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

- *Wie wird die EU Richtlinie 2013/33/EU Art. 15 in Österreich umgesetzt?*
- *Durch welche Maßnahmen sehen Sie die EU Richtlinie 2013/33/EU Art. 15 in Österreich umgesetzt?*
- *Gibt es bezüglich der Umsetzung der EU Richtlinie 2013/33/EU 15. Evaluierungen in den einzelnen Mitgliedstaaten?*
 - a. *Wenn ja, wann fanden diese statt?*
 - b. *Wenn ja, wie und von wem wurden diese Evaluierungen durchgeführt?*
 - c. *Wenn ja, liegen bereits Ergebnisse vor und wie sehen diese aus?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Verwiesen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Zur Frage 3:

- *War die Überarbeitung der Regelungen der EU Richtlinie 2013/33/EU Art. 15 ein Thema unter der österreichischen Ratspräsidentschaft?*

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft gab es mWn keine Verhandlungen zu Art. 15 der vorgeschlagenen Neufassung der Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

Zur Frage 4:

- *Gibt es auf EU-Ebene bereits eine Einigung über die Verkürzung der erforderlichen Dauer des Asylverfahrens von 9 auf 6 Monate für den Zugang zum Arbeitsmarkt?*
 - a. *Wenn ja, wann wird diese umgesetzt?*

Es liegt keine diesbezügliche Beschlussfassung auf europäischer Ebene vor.

Dr. Wolfgang Peschorn

